

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> für Gemeinde Selmsdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/1/0219/2010</b>	<b>- Fachbereich I</b>				
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>					
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>M.Döbler</b>					
	<b>Datum:</b>	<b>26.04.2010</b>					
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-118</b>					
	<b>E-Mail:</b>	<b>M.Döbler@schoenberger-land.de</b>					
<b>Satzung zur Förderung des Vereinswesens in der Gemeinde Selmsdorf</b>							
<b>Beratungsfolge</b> 06.05.2010      Gemeindevertretung Selmsdorf					Abstimmung:		
					Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschloss auf der Grundlage eines Fraktionsantrages in ihrer Sitzung am 25.02.2010 eine Satzung zur Förderung des Vereinswesens in der Gemeinde Selmsdorf. Diese Satzung enthielt jedoch keine Präambel und keine Festlegungen zum In-Kraft-Treten. Der Hauptausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 22.04.2010 nochmals mit dieser Satzung und legte fest, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.05.2010 eine nochmalige Beschlussfassung der nunmehr vollständig vorliegenden Satzung zur Förderung des Vereinswesens erfolgen soll.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Satzung zur Förderung des Vereinswesens in der Gemeinde Selmsdorf.

## Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten in Höhe von ca. 1.350 € jährlich

## Anlage:

Satzung zur Förderung des Vereinswesens in der Gemeinde Selmsdorf

\_\_\_\_\_  
M.Döbler  
SB

\_\_\_\_\_  
A.Lütgens-Voß  
FBL

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann  
LVB